



Information zum Bezug von Betreuungsgutscheinen

Was sind Betreuungsgutscheine?

Betreuungsgutscheine sind eine finanzielle Unterstützung für die familienergänzende Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Das Ziel ist, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu fördern. Die Verordnung zur Abgabe von Betreuungsgutscheinen für Kinder im Vorschulalter der Gemeindeverwaltung Knutwil vom 1. Januar 2024 bildet die rechtliche Grundlage.

Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine?

Folgende Voraussetzungen der erwerbstätigen Erziehungsberechtigten müssen erfüllt sein:

- Wohnsitz in der Gemeinde Knutwil und
- Erwerbstätigkeit durch
 - zwei Erziehungsberechtigte von mindestens 150 % oder
 - alleinerziehenden Elternteil und im gleichen Haushalt lebende Partnerin oder lebenden Partner von mindestens 150 % oder
 - alleinerziehenden Elternteil von mindestens 50 % und
- Kinder im Vorschulalter ab dem vollendeten dritten Lebensmonat bis zum Eintritt in die Basisstufe, für die ein anerkannter Betreuungsplatz vorhanden ist.
- Das massgebende Einkommen des gesamten Haushaltes liegt jährlich unter Fr. 92'000.00. Dieses ergibt sich aus dem steuerbaren Einkommen gemäss Steuerveranlagung zuzüglich 10 % des Fr. 100'000.00 übersteigenden Reinvermögens.
- Als Berechnungsgrundlage dient die neueste, rechtskräftige Steuererklärung.

Wie bekomme ich Betreuungsgutscheine?

Sie als erziehungsberechtigte Person reichen das offizielle Gesuchsformular mit den dazugehörigen Beilagen (Bestätigung der Tagesfamilie oder Bestätigung der Tagesstätte, Arbeitsvertrag, Lohnabrechnung, aktuelles Steuerveranlagungsprotokoll, Monats-Rechnungen der Kita/Tagesfamilien, Zahlungsbestätigungen) der Gemeinde Knutwil bei der Abteilung Zentrale Dienste ein.

Nach der Berechnung und dem Entscheid erhalten Sie eine schriftliche Mitteilung über die Höhe der allfälligen Betreuungsgutscheine.

Sie erhalten bei Kindern in Kindertagesstätten sowie bei Tagesfamilien die Vollkosten in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Knutwil vergütet Ihnen die Betreuungsgutscheine durch Überweisung.

Bitte beachten Sie, dass Sie das Gesuch einreichen, bevor Ihr Kind fremdbetreut wird. Der Anspruch auf Betreuungsgutscheine kann nicht rückwirkend geltend gemacht werden.

Wo kann ich die Betreuungsgutscheine einlösen?

Sie als Eltern können frei wählen, in welchem anerkannten Betreuungsplatz oder bei welchen Tageseltern Sie ihr Kind betreuen lassen wollen. Eine Liste der zugelassenen Betreuungsinstitutionen ist unter www.knutwil.ch zu finden.

Wo erhalte ich weitere Informationen?

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Abteilung Zentrale Dienste und Bildung, 041 925 82 82, wenden.